Zertifizierung 'Frei von Maedi Visna' (Schafe) oder 'Frei von CAE' (Ziegen): Vorgehensweisen

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Erläuterungen zu Maedi und CAEV ?
- 2. Der schriftliche verpflichtende Vertrag
- 3. Die serologische Untersuchung
 - 1. Die komplette serologische Untersuchung
 - 2. Die einmalige serologische Untersuchung
- 4. Was geschieht bei ungünstigem Resultat auf die serologische Untersuchung?
- 5. Anfrage einer Bescheinigung
- 6. Einführung eines Tieres in einen seuchenfrei zertifizierten Betrieb

1. Erläuterungen zu Maedi und CAE?

Der Komplex Caprine-Arthritis-Encephalitis der Ziegen und Maedi-Visna der Schafe sind Krankheiten mit chronischer Entwicklung, die durch einen Virus bedingt sind.

Der Komplex Caprine-Arthritis-Encephalitis oder C.A.E. ist eine langsam verlaufende Virusinfektion, die nur bei Ziegen auftritt. Die jungen Ziegen sind am empfindlichsten, erwachsene Tiere können sich aber ebenso infizieren. Erste Anzeichen der Krankheit treten im Alter von 2 bis 3 Jahren auf. Sie bestehen hauptsächlich aus Gelenkentzündungen ('dicke Knie'), die Lahmheit verursachen und ferner aus Euterentzündungen (Euter-Fibrose), die eine Verringerung der Milchproduktion mit sich bringen. Die Störungen des zentralen Nervensystems betreffen nur die Zieglein, sie treten jedoch nur selten auf. Durch optimale Haltung der Tiere können Verluste begrenzt und die Wirtschaftlichkeit des Ziegenstalls trotz einer CAE-Infektion, beibehalten werden.

Die Maedi-Visna ist eine Virusinfektion, die mit der CAE vergleichbar ist, aber nur die Schafe betrifft. Die ganz jungen Lämmer stecken sich bei der Geburt über das Blut und das Kolostrum der Mütter an. Die Infektion der erwachsenen Tiere tritt seltener auf, als im Falle der CAE. Auch hier treten die ersten Anzeichen reichlich spät auf, meist ab einem Alter von 3 Jahren. Die Maedi-Visna verursacht hauptsächlich Erkrankungen der Lunge (Maedi). Die Lungen der befallenen Tiere sind blass, schlaff, besitzen eine verringerte Elastizität (gummiartig) und eine fleischige Konsistenz. Die Krankheit entwickelt sich langsam, die befallen Schafe weisen eine erschwerte Atmung (Polypnoe-Dyspnoe) und Abmagerung auf, die zum Verenden der Tiere führen

Die Erkrankungen des zentralen Nervensystems (Visna), die bei den Lämmern beobachtet werden können, sind eher selten. Die wirtschaftlichen Verluste entstehen hauptsächlich durch die verfrühte Reform der Mutterschafe einer Zucht.

Die mutterlose Aufzucht (Ersatzmilch) und eine strenge Trennung der gesunden Tiergruppen von den infizierten Tieren kann, dank bedeutender Anstrengungen, zum Erhalt einer Maedioder CAE-freien Herde führen. Zudem besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem freiwilligen Sanierungsprogramm, welches vorsieht, dass die infizierten Tiere, die über Blutuntersuchungen nachgewiesen wurden, aus der Herde entfernt werden (Schlachtung).

2. Der Teilnahmevertrag

Die Verantwortlichen der Schafs- oder Ziegenherden, die an diesem Bekämpfungsprogramm teilnehmen möchten, müssen vorher einen schriftlichen Vertrag unterzeichnen (Modell verfügbar auf unserer Internet Seite www.arsia.be), den sie dem Veterinärinspektor der betroffenen PKE zusenden müssen. In diesem Vertrag bestimmt der verantwortliche Tierhalter einen praktizierenden Tierarzt, dem er die Blutentnahmen für die serologischen Untersuchungen und die Inventar-Kontrolle anvertraut. Dieser Tierarzt, Betriebstierarzt genannt, muss den Vertrag zwecks Einverständnis unterschreiben und mit seinem Stempel

versehen.

Der Schafs- oder Ziegenhalter muss alle vorgeschriebenen administrativen und serologischen Untersuchungen respektieren und bei deren Durchführung helfen.

Alle Tiere des Betriebs müssen korrekt identifiziert und registriert sein (Sanitel).

Ab der Unterzeichnung des Vertrags:

- Muss ein Inventar (Modell verfügbar auf unserer Internet Seite <u>www.arsia.be</u>) mit allen Gesundheitsangaben der Tiere des Betriebs ausgefüllt werden. Das Inventar muss bei jeder Einfuhr oder dem Abgang eines Tieres sofort und systematisch aktualisiert werden. Dieses Inventar dient ebenfalls als Sanitel Inventar.
- Dürfen nur Tiere in den Betrieb eingeführt werden, die aus einem seuchenfrei zertifizierten Betrieb stammen.
- Darf kein Tier des Betriebs an Schauen teilnehmen (Wettbewerb, Ausstellung,...), bis dass die Bescheinigung vorliegt. Tiere, die aus einem seuchenfrei zertifizierten Betrieb stammen, dürfen nur an Schauen teilnehmen, die für Tiere aus solchen (frei zertifiziert) Herden reserviert sind. Der Halter einer seuchenfrei zertifizierten Schafsoder Ziegenherde muss eine Tabelle aktualisieren (Modell verfügbar auf unserer Internet Seite www.arsia.be), in der die Ansammlungen vermerkt sind, an denen er mit einem oder mehreren Tieren teilgenommen hat.

3. Die serologischen Untersuchungen

Die serologische Untersuchung (Nachsuche der spezifischen Antikörper) zeigt an, ob das Tier schon mit dem Virus in Kontakt gekommen ist.

Ein Tier mit einem **positiven** Resultat auf den Test weist Antikörper auf und muss daher als mit dem Virus **infiziert** angesehen werden. Ein Tier mit einem negativen Resultat auf den Test und ohne Antikörper, ist somit niemals mit dem Virus in Kontakt gekommen: anders gesagt, ein positives Resultat ist ungünstig, während ein negatives günstig ist.

Alle Blutproben müssen einer serologischen Untersuchung bei der ARSIA oder der DGZ unterzogen werden. Die Proben mit positivem Resultat werden dem CERVA zugesandt, zwecks Bestätigung durch einen Immundiffusionstest.

1. Die komplette serologische Untersuchung

Jeder Betrieb, der zum ersten Mal einen Teilnahmevertrag einreicht, muss eine komplette serologische Kontrolle der Herde durchführen lassen.

Die komplette serologische Untersuchung der Herde beruht auf zwei Untersuchungen, die im Abstand von 6 bis 12 Monaten an allen Tieren der Herde durchgeführt werden, die ein Jahr und älter sind.

Bei der ersten Untersuchung:

Der Betriebstierarzt entnimmt allen Tieren eine Blutprobe, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags ein Jahr oder älter sind.

Bei der 2. Untersuchung:

Die Proben für die zweite Untersuchung müssen frühestens 6 Monate und spätestens 12 Monate nach dem Datum der Probenentnahme der ersten Untersuchung entnommen werden. Der Betriebstierarzt muss allen Tieren Blut entnehmen, die zu diesem Zeitpunkt ein Jahr oder älter sind. Dies sind:

Alle Tiere, die bei der ersten Untersuchung beprobt wurden.

- Alle angekauften Tiere (in einem zertifizierten Betrieb!) von 1 Jahr oder älter.
- Alle Tiere eines Betriebs, die seit der 1. Beprobung das Alter von einem Jahr erreicht haben.

2. Die einmalige serologische Untersuchung

Die einmalige serologische Untersuchung besteht darin, allen Tieren, die ein Jahr oder älter sind, eine Blutprobe zu entnehmen und gilt für:

(1) <u>einen neuen Betrieb, in dem alle Tiere aus einer seuchenfrei-zertifizierten Herde angekauft wurden.</u>

Der Betriebstierarzt muss allen Schafen/Ziegen Blut entnehmen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags ein Jahr oder älter sind.

(2) die Verlängerung der Bescheinigung für eine frei-zertifizierte Herde.

Die Proben müssen innerhalb eines Monats vor Ablauf der Bescheinigung entnommen werden!

Die Bescheinigung kann zweimal für die Dauer eines Jahres verlängert werden.

Der Betriebstierarzt muss allen Tieren Blut entnehmen, die zum Zeitpunkt der Beprobung ein Jahr oder älter sind.

Nach zwei Verlängerungen von einem Jahr, kann die Bescheinigung für eine Dauer von zwei Jahren verlängert werden:

- In einem Betrieb, der weniger als 50 Tiere im Alter von 1 Jahr oder mehr enthält, muss der Betriebstierarzt allen Tieren Blut entnehmen, die zum Zeitpunkt der Beprobung ein Jahr oder älter sind.
- In einem Betrieb, der 50 oder mehr Tiere im Alter von 1 Jahr oder mehr enthält, muss der Betriebstierarzt 50% der Tiere Blut entnehmen, die zum Zeitpunkt der Beprobung ein Jahr oder älter sind, mit einem Minimum von 50 Proben.

Die beprobten Tiere müssen in folgender Reihenfolge ausgewählt werden:

- (1) zuerst die angekauften Tiere (in einer seuchenfrei-zertifizierten Herde),
- (2) dann die vor Ort gezüchteten Tiere, die noch nie beprobt wurden
- (3) anschließend die restlichen Tiere, die an Ansammlungen teilgenommen haben.
- (4) und schließlich, die übrigen jüngsten Tiere (im Alter von einem Jahr oder mehr).

2. Was geschieht bei ungünstigem Laborresultat?

A. Im Allgemeinen:

Der Tierhalter benachrichtigt unverzüglich den Veterinärinspektor der zuständigen PKE. Dieser begibt sich in den Betrieb und kennzeichnet die betroffenen Tiere durch einen Schnitt ins rechte Ohr und, ggf. deren Nachkommenschaft. Zudem wird die Bescheinigung, insofern sie ausgestellt wurde, sofort für ungültig erklärt.

- B. Der Tierhalter isoliert alle markierten Tiere und führt diese innerhalb von **4 Wochen** nach der Kennzeichnung aus dem Betrieb aus. Der Verkauf oder die Schlachtung müssen dem Veterinärinspektor schriftlich mitgeteilt werden.
- C. Eine neue komplette serologische Untersuchung der Herde kann frühestens 6 Monate nach der Eliminierung der betroffenen Tiere erfolgen.

<u>Ein ungünstiges Resultat (positiv) bei einem angekauften Tier, in einem Betrieb, der bereits eine erste serologische Untersuchung mit günstigem Resultat durchgeführt hat</u>

Wurde das betroffene Tier innerhalb von 8 Tagen nach der Ankunft untersucht und befindet sich noch in Quarantäne:

- Siehe A und B. Das positive, angekaufte Tier wird eliminiert. Die Ungültigkeitserklärung der Bescheinigung ist vorübergehend.
- Eine einmalige serologische Untersuchung, frühestens 6 Monate nach der Meldung des positiven Resultats, mit einem günstigen Ergebnis:
 - Günstig (negativ): die Bescheinigung wird erneuert.
 - Ungünstig (positiv): die Bescheinigung wird definitiv entzogen, siehe C.

Wurde das betroffene Tier bereits in die Herde eingeführt oder nach mehr als 8 Tagen seit seiner Ankunft beprobt:

Die Bescheinigung wird definitiv entzogen, siehe A, B und C.

Wurde die Herde nach einer oder mehreren ungünstigen serologischen Untersuchungen vollständig eliminiert:

Der Tierhalter muss den Veterinärinspektor informieren, indem er der betroffenen PKE die vertragliche Verpflichtung zusendet. Der Tierhalter kann die Bekämpfung an neuen Tieren weiterführen, indem er dem Veterinärinspektor einen **neuen Vertrag** zusendet. Wurden alle Tiere aus einer seuchenfrei zertifizierten Herde angekauft, so genügt eine einzige serologische Untersuchung der Tiere.

Weist ein Tier, welches in eine seuchenfrei zertifizierte Herde eingeführt wird, ein ungünstiges serologisches Resultat auf:

Wurde das betroffene Tier innerhalb von 8 Tagen nach der Ankunft untersucht und befindet sich noch in Quarantäne:

- Siehe A und B. Die Bescheinigung wird vorübergehend entzogen.
- Eine einmalige serologische Untersuchung wird frühestens 6 Monate nach dem ungünstigen Resultat durchgeführt:
 - Günstig: die Bescheinigung wird erneuert.
 - Ungünstig: die Bescheinigung wird definitiv entzogen, siehe C.

Wurde das betroffene Tier bereits effektiv in die Herde eingeführt (es befindet sich nicht mehr in Quarantäne):

• Die Bescheinigung wird definitiv entzogen, siehe A, B und C.

In der Herkunftsherde:

- Die Bescheinigung wird vorübergehend entzogen.
- Eine einmalige serologische Untersuchung wird frühestens 4 Wochen nach dem ungünstigen Resultat durchgeführt:
 - Günstig: die Bescheinigung wird erneuert.
 - Ungünstig: die Bescheinigung wird definitiv entzogen, siehe A, B und C.

2. Anfrage einer Bescheinigung

1. Anfrage einer neuen Bescheinigung:

Wenn alle serologischen Untersuchungen durchgeführt wurden und ein günstiges Resultat vorweisen können, muss der Tierhalter dem Veterinärinspektor der betroffenen PKE eine schriftliche Anfrage für eine Bescheinigung zusenden, dies innerhalb von vier Wochen nach dem Erhalt der letzten Resultate. Dieser Anfrage müssen beigefügt werden:

- Eine Kopie aller Analyse-Resultate.
- Eine Kopie des gesamten Inventars (aktualisiert), mit Stempel und Unterschrift des Betriebstierarztes.

Die Bescheinigung ist ein Jahr gültig.

2. Anfrage für die Verlängerung der Bescheinigung:

Serologische Untersuchungen zur Verlängerung einer Bescheinigung: siehe 2.2. Die einmalige serologische Untersuchung (2), die Verlängerung der Bescheinigung für einen seuchenfrei zertifizierten Betrieb

Sind alle Untersuchungsresultate günstig, so muss der Tierhalter, **innerhalb von 4 Wochen** nach Erhalt der Resultate, eine schriftliche Anfrage zur Verlängerung der Bescheinigung an den Veterinärinspektor der betroffenen PKE richten, der folgende Dokumente sind beizufügen:

- Eine Kopie aller Analyse-Resultate.
- Eine Kopie des gesamten Inventars (aktualisiert), mit Stempel und Unterschrift des Betriebstierarztes.
- Eine Kopie der Genealogie (Nachkommenschaft) mit Stempel und Unterschrift des Betriebstierarztes.

Die Verlängerung der Bescheinigung ist 2 Jahre gültig.

3. Die Einführung eines Tieres in eine seuchenfrei zertifizierte Herde.

Ab dem Moment, in dem der Teilnahmevertrag unterschrieben und die Bescheinigung ausgeliefert wurde, dürfen nur Tiere in die Herde eingeführt werden, die aus einem seuchenfrei zertifizierten Betrieb stammen (die Nr. der Bescheinigung muss auf dem Inventar stehen).

Wurde das eingeführte Tier noch keiner serologischen Untersuchung unterzogen, muss es innerhalb von **6 Monaten** nach der Einfuhr beprobt werden, außer, wenn es während dieser Zeit das Alter von 1 Jahr noch nicht erreicht hat. In diesem Fall wird es untersucht, wenn es das Alter **einem Jahr und 30 Tagen** erreicht hat.

Gesetzliche Grundlagen:

ME 11-05-2005 :Ministerieller Erlass bez. der Organisation der Diagnose des Maedi-Visna beim Schaf **ME 11-05-2005** :Ministerieller Erlass bez. der Organisation der Diagnose der viralen Caprine-Arthritis-Enzephalitis

KE 27-11-1997: Königlicher Erlass, welcher die Bekämpfung der viralen Caprine-Arthritis-Enzephalitis regelt **KE 19-08-1997**: Königlicher Erlass, der den KE vom 24-03-1993, welcher die Bekämpfung des Maedi-Visna beim Schaf regelt, abändert

AR 24-03-1993 :Königlicher Erlass, welcher die Bekämpfung der Maedi-Visna beim Schaf regelt